

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
28.01.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Konsolidierter Gesamtabschluss 2015 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	31.03.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die niedersächsischen Kommunen sind verpflichtet, für das Haushaltsjahr 2012 erstmals in 2013 einen konsolidierten Gesamtabschluss (kommunaler Gesamtabschluss, Konzernabschluss) für den kommunalen Konzernverbund vorzulegen.

Nach der Erstellung von zwei Pilot-Abschlüssen in den Jahren 2010 und 2011 wurden die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2012 bis 2014 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und den Gremien vorgestellt. Nun ist der konsolidierte Gesamtabschluss 2015 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 128 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) nach den Regeln des Jahresabschlusses aufzustellen und durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Der Konzernabschluss ist deshalb zusätzlich zum „doppischen“ Jahresabschluss der Kernverwaltung zu erstellen.

Durch die Betrachtung der Hansestadt Lüneburg als „einheitliches Unternehmen“ (wirtschaftliche Einheit), vergleichbar mit einem Konzern, soll eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Kommune geschaffen werden. Der konsolidierte Gesamtabschluss dient der Information des Rates, der Verwaltung, der Bürger und der Öffentlichkeit.

Die Gesamtbilanz (Anlage 1, Seite 7) sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung (Anlage 1, Seite 8) zum 31.12.2015 sind in der Anlage beigelegt. In der Anlage 1 „Konsolidierter Gesamtabschluss 2015 – Konsolidierungsbericht“ werden die Konsolidierungsmethoden, -erfordernisse sowie Abweichungen zum Vorjahr dargestellt.

Die Erste Stadträtin Frau Lukoschek hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist als Anlage 2 beigefügt. Der Bericht enthält keine Prüfbemerkungen, so dass von einer Stellungnahme der Verwaltung abgesehen werden kann.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Gesamtabchluss gem. § 129 Abs. 1 S.3 NkomVG entgegensteht.

Beschlussvorschlag:

Der konsolidierte Gesamtabchluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NkomVG festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - ~~Nein~~
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Anlage 1 – Konsolidierter Gesamtabchluss 2015 – Konsolidierungsbericht
Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
